Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 18.02.2025 die

"Josef Wund Stiftung" mit Sitz in Stuttgart

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung:

- a. von Wissenschaft und Forschung;
- b. des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege;
- c. von Kunst und Kultur;
- d. der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- e. des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes; sowie
- f. des Sports

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.